

## **Referendumskomitee "Nein zu Bundeskinderzulagen"**

## **Comité référendaire "Non à l'intervention fédérale dans les allocations familiales"**

c/o Schweizerischer Gewerbeverband  
Schwarztorstrasse 26, 3001 Bern  
Tel. 031 / 380 14 14; Fax 031 / 380 14 15  
E-Mail: [info@sgv-usam.ch](mailto:info@sgv-usam.ch)  
[www.bundeskinderzulagen-nein.ch](http://www.bundeskinderzulagen-nein.ch)

# **Kurzargumentarium**

## **Heutige Regelung**

Heute sind die Familienzulagen kantonal geregelt. Diese Regelung hat sich bewährt, da so eine optimale Abstimmung auf die unterschiedlichen regionalen Bedürfnisse gewährleistet ist. Die in der Schweiz ausbezahlten Kinderzulagen belaufen sich zur Zeit auf durchschnittlich Fr. 188.50. Sie liegen damit weit über dem europäischen Niveau. Eine zentralistische Bundeskinderregelung, der eine knappe Mehrheit der eidgenössischen Räte zugestimmt hat, würde unser gut funktionierendes System, um welches uns das Ausland beneidet, gefährden.

## **Argumente gegen das Bundeskinderzulagengesetz**

### **Zu teuer und schädlich**

Das Gesetz würde massive Mehrkosten von jährlich bis zu 700 Millionen Franken verursachen. Die Wirtschaft und die Steuerzahler – vor allem unsere KMU - dürfen nicht nochmals stärker geschröpft werden. Die Mehrkosten der Familienzulagen überstiegen die Steuererleichterungen der Unternehmensteuerreform. Das Wirtschaftswachstum würde bereits wieder gefährdet.

Der Sozialstaat kommt die Beitragszahler und die öffentliche Hand immer teurer zu stehen. In der beruflichen Vorsorge mussten die Risikobeiträge in praktisch allen Branchen erhöht werden. Vorsorgeeinrichtungen mit erheblicher Unterdeckung mussten Sanierungsbeiträge einführen. In der Berufsunfallversicherung musste die Suva einen Prämienzuschlag von sieben Prozent erheben, bei den Privatversicherern ist in Bälde mit einer generellen Prämienerrhöhung zu rechnen. In der Nichtberufsunfallversicherung stiegen die Prämien um über zehn Prozent an. Erhebliche Prämiensteigerungen waren auch bei den Taggeldversicherungen zu verzeichnen. Die Arbeitslosenversicherung wird spätestens auf anfangs 2008 den Prämienatz erhöhen müssen. Dass für die Invalidenversicherung und die AHV bald Mehrwertsteuererhöhungen und höhere Lohnabzüge verfügt werden müssen, ist so sicher wie die permanenten Prämiensteigerungen in der Krankenversicherung. Angesichts dieser massiven Mehrbelastung kann es nicht angehen, dass nun auch noch für die Familienzulagen höhere Beiträge eingefordert werden müssen.

## **Die bestehenden Sozialwerke sind nicht finanziert**

Invalidenversicherung, Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung stecken in erheblichen Finanzproblemen. Auch in der AHV sind die Finanzierungsperspektiven düster. Es wäre daher eine grosse Dummheit, weitere Sozialwerke zu schaffen, bevor die bestehenden finanziert sind.

Die Ausgaben für die soziale Wohlfahrt zu Lasten der Bundeskasse haben sich in den letzten 15 Jahren verdoppelt und belaufen sich heute auf 14,1 Milliarden Franken bzw. 27,5 Prozent der totalen Bundesaussgaben von 51,4 Milliarden Franken! Wichtige bestehende Sozialwerke wie die Invalidenversicherung oder die Arbeitslosenversicherung weisen heute Milliardenschulden auf. Ende 2004 befand sich jede zehnte Vorsorgeeinrichtung in einer Unterdeckung. Der Gesamtbetrag der Unterdeckungen belief sich auf über 25 Milliarden Franken. Auch die AHV erreicht den gesetzlich vorgeschriebenen Fondsbestand in der Höhe einer Jahresrente bei weitem nicht. Angesichts dieser erschreckenden Finanzierungslücken müssen wir uns zwingend auf die Sanierung und Sicherung der bestehenden Sozialwerke konzentrieren. Ein weiterer Sozialausbau ist schlicht nicht mehr bezahlbar.

## **Keine neue Sozialversicherung**

Der Sozialstaat kommt uns immer teurer zu stehen. Mit einer neuen Sozialversicherung auf Bundesebene stiege der Finanzierungsbedarf. Zusätzliche Lohnabzüge und Steuererhöhungen wären die Folge. Ansonsten stiege die Staatsverschuldung. Die Zukunft unserer Kinder darf aber nicht aus Schuldenbergen bestehen.

Die Schweizer Wirtschaft bezahlt bereits heute jedes Jahr mehr als 4 Milliarden Franken Familienzulagen. Aus Sicht der Wirtschaft ist stossend, dass das Parlament vorab aus wahltaktischen Gründen Versprechungen macht, die ausschliesslich zu Lasten Dritter, nämlich der Wirtschaft, der Kantone und des Bundes gehen. Die Belastung der Wirtschaft entspricht in etwa dem, was von einer Unternehmenssteuerreform II an Entlastung erwartet werden könnte. Die eine Hand gibt also, was die andere wegnimmt. Dabei wird aber insbesondere der wirtschaftsbelebende Effekt, den man sich von einer Steuerreform verspricht, zunichte gemacht.

## **Keine Bevormundung der Kantone**

Das Gesetz würde die Autonomie der Kantone beschneiden. Eine Entmündigung und Teilentmachtung der Kantone ist nicht angebracht. Kantonale Lösungen sind flexibel und bürgernah. Das zusätzliche Bundesgesetz brächte dagegen nur höhere Kosten und noch mehr Bürokratie. Aus diesem Grund lehnt auch der Bundesrat die Bundeskinderzulagen ab.

Es wäre daher falsch, wenn man den Kantonen einen Teil ihrer Kompetenz via Mindestvorschriften entziehen würde. Denn die Kantone sind viel besser in der Lage, die unterschiedlichen regionalen Bedürfnisse und Befindlichkeiten zu befriedigen als eine zentralistische Bundeslösung. Jeder Kanton hat seine eigenen familienpolitischen Massnahmen demokratisch beschlossen und an die regionalen Bedürfnisse angepasst. So liegen auch die wichtigsten Instrumente der Familienpolitik in der Kompetenz der Kantone (bspw. sozialpolitische Steuervergünstigungen, Zweitverdienerabzugs für Ehepaare, an die Familie gekoppelte Sozialhilfe, Höhe der Krankenkassenprämienverbilligungen oder die Organisation von Schulen und Kinderkrippen). Das zusätzliche Bundesgesetz brächte nur höhere Kosten und noch mehr Bürokratie.

## **Keine neuen Giesskannen**

Der geplante Ausbau fände nach dem Giesskannenprinzip statt. Viel Geld würde sozialpolitisch nutzlos versickern. Diesen Luxus können wir uns nicht mehr leisten. Die knappen Mittel sollten gezielter und bedürfnisgerechter eingesetzt werden - für Familien und Kinder.

Der Schrei nach höheren Familienzulagen ist fehl am Platz. Die in der Schweiz ausbezahlten Kinderzulagen (zur Zeit Fr. 188.50 im Durchschnitt) zählen weltweit zu den höchsten. In Europa gibt es bloss drei Länder, welche höhere Kinderzulagen ausrichten: die beiden Kleinstaaten Luxemburg und Liechtenstein sowie das massiv verschuldete Deutschland, welches uns in Sachen Staatsinterventionen und Finanzierung staatlicher Leistungen wahrlich nicht als Vorbild dienen sollte. Die in der „Europäischen Ordnung der Sozialen Sicherheit“ festgehaltene Vorgabe, gemäss welcher eine Familienzulage 1,5% des Lohnes eines gewöhnlichen Arbeiters betragen sollte, übertreffen wir in der Schweiz bei weitem. Angesichts des tadellosen Funktionierens des heutigen Systems und des hohen Leistungsniveaus sind zusätzliche Staatsinterventionen sowie Bundeskinderzulagen völlig fehl am Platz.

## **Keine zusätzlichen Sozialtransfers ins Ausland**

Die schweizerischen Kinderzulagen sind höher als in den meisten europäischen Ländern. Bereits heute werden 230'000 Kinderrenten ins Ausland ausbezahlt. Damit geht rund eine halbe Milliarde Franken an Kaufkraft im Inland verloren. Mit dem Gesetz würde noch mehr Geld abfliessen. Es darf nicht sein, dass zusätzliche Steuergelder eingesetzt werden, um im Ausland lebende Kinder von Nichterwerbstätigen zu unterstützen.

Familienzulagen sind da, um die Familien in der Schweiz zu unterstützen. Doch ein wesentlicher Teil der Zulagen wird exportiert. Mit dem Export von Familienzulagen wird dem Sozialmissbrauch Tür und Tor geöffnet. Denn kein Arbeitgeber kann nachprüfen, ob die Kinder, für welche er monatlich Beiträge entrichtet, im Ausland auch wirklich existieren. Gerade Arbeitnehmer aus Ländern, welche eine massiv geringere Kaufkraft aufweisen, haben grosse Anreize mehr Kinder anzugeben als sie wirklich haben. Denn mit unseren überdurchschnittlichen Kinderzulagen lässt sich im Ausland fürstlich leben – alles auf Kosten der Schweizer Arbeitgeber!

## **So unterstützen Sie das Referendum**

- Unterschreiben Sie die Referendumskarte so rasch wie möglich. Falls Sie keine Unterschriftenkarte zur Hand haben, können Sie diese unter Tel. 031 / 380 14 14 anfordern.
- Motivieren Sie auch Partner, Freunde und Bekannte zum Unterzeichnen des Referendums.
- Lassen Sie uns Ihre Unterschriftenkarte umgehend zukommen. Halbleere Unterschriftenkarten, die frühzeitig retourniert werden, helfen uns viel mehr als volle, die nie den Weg zu uns finden.
- Weitere Informationen finden Sie unter [www.bundeskinderzulagen-nein.ch](http://www.bundeskinderzulagen-nein.ch).